

Ifd. Nr	Ort/Lage	Erläuterung
M206	Strangen, nördl. Zarrentin (LWL, BR Schaalsee)	<p>Derzeitiger Zustand, Konflikte: FFH-Gebiet DE 2331-306 „Schaalsee (MV)“; NSG 170 „Strangen“; großflächige Moorbereiche (Seerandmoor) im ehemaligen Grenzraum, die in der Vergangenheit der Abtorfung unterlagen und sich seit 1961 größtenteils nutzungsfrei entwickeln konnten; Moorbereiche werden zwischenzeitlich von naturnahen Bruchwäldern eingenommen, die in weiten Bereichen nicht oder nur schwer zugänglich sind und insbesondere einer artenreichen Vogelwelt Lebensraum und dem Kranich geeignete Bruthabitate bieten; Nachweis des Fischotters; Vorkommen von 21 Laufkäferarten sowie zahlreichen Libellen- und Heuschreckenarten</p>
		<p>Schutz-/Entwicklungserfordernisse, vorgeschlagene Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhalt, Entwicklung und Sicherung einer seenahen Waldverbundachse am Südwestufer des Schaalsees mit landwärts anschließenden Offenlandschaften extensiv genutzter Grünlandbereiche grundwasserferner, mineralischer Standorte – Erhalt und Sicherung des Zarrentiner Kirchensees mit seinen naturnahen und strukturreichen Verlandungszonen als naturnahes Stillgewässer überwiegend ohne jegliche Nutzung, mit einer naturgemäßen Gewässertrophie und als Lebensraum mit Bedeutung für Brut-, Wasser- und Rastvögel, eine stillgewässertypische, autochthone Fisch- und Makrozoobenthosfauna und als Jagdrevier für Greifvögel (u. a. beispielsweise der Rohrweihe). – Erhalt und Sicherung des Strangenmoores als ein naturnahes, teilabgetorfte, überwiegend mit torfmoosreichen Bruchwäldern bewaldetes Niedermoorgebiet über Kalkmudden und als Lebensraum mit Bedeutung für Brutvogelgemeinschaften der Feuchtwälder, für biotoptypische, hochwertige Wirbellosenzönosen (Spinnen, Laufkäfer), für Reptilien (Ringelnatter) und als Bruthabitat des Kranichs. – Schließen der alten Entwässerungsgräben; Ausweitung des NSG um den südlichen Seeteil und den Uferbereich des Kirchsees – Erhalt und Sicherung der Strangenhalsinsel als natur- und seenahes Laubwaldgebiet mit angrenzenden, strukturreichen Ufer- und Röhrichtzonen, die eine Bedeutung als Lebensraum für Brut-, Röhricht- und Wasservögel, für Reptilien (Ringelnatter) sowie für den Fischotter besitzen. Eine Nutzung, abgesehen von einer ausgewiesenen Wanderwegstrecke (Zarrentin - Strangenmoor - Strangenhalsinsel - Uferpromenade Zarrentin), ist auszuschließen. – Erhalt und Entwicklung von moornahem und artenreichem Extensivgrünland mit strukturreichen Kleingewässern und einer sehr hohen Lebensraumfunktion für Amphibien und Libellen – Eine mit den Zielen des Naturschutzes vereinbare, angepasste Erholungsnutzung sollte auf der Wanderwegstrecke Zarrentin - Strangenmoor - Strangenhalsinsel - Uferpromenade Zarrentin zukünftig weiterhin zugelassen werden. Gegebenenfalls ist eine jahres- und tageszeitlich befristete Sperrung der Wegstrecke vorzunehmen. Bei Vorliegen von Erkenntnissen über nachhaltige Störungen, insbesondere der Avifauna, bleibt eine zukünftig vollständige Sperrung zu prüfen. <p>Hinweise zu Schwerpunktorkommen von Arten des FSK: vgl. Z016 in Anhang VI.10</p>
		<p>Umsetzungsstand, weitere Hinweise:</p>
		<p>Quellen: GLRP 1998, PEPL Schaalsee, NSG Handbuch</p>